

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1213. Anfrage (Öffentliche Auflage Flughafen Zürich Objektblatt SIL Teil IIIC – inakzeptable Südabflüge)

Die Kantonsräte Bruno Amacker und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 3. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat am 26.9.2016 den Entwurf des angepassten Objektblatts Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) in die Anhörung gegeben. Neu soll auch über Süden gestartet werden.

Am 27.09.2016 hat sich die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich in einer Medienmitteilung «erfreut über den Verzicht auf kapazitätssteigernde Südstarts» gezeigt. Der Regierungsrat hält in seiner Medienmitteilung aber auch fest: «Gleichzeitig sollen betriebliche Optimierungen vorgenommen und die aufgrund von Sicherheitsauflagen während den letzten Jahren zunehmend reduzierten Kapazitäten zurückgewonnen werden». Was nichts anderes bedeutet, als dass die Südstarts doch zu Kapazitätssteigerungen führen werden.

In derselben Medienmitteilung nimmt der Regierungsrat erfreut zur Kenntnis, dass die zur Verbesserung der Sicherheit beim Nordkonzept vorgesehenen Starts nach Süden nur bei bestimmten Wetterbedingungen (Bise und Nebel), nicht aber im Regelbetrieb, vorgesehen seien. Tatsächlich verhält es sich aber so:

Ausschlaggebend ist das Wetter am Flughafen und nicht dasjenige in den betroffenen Überflugregionen im Süden. Und so auch bei Bise und Nebel. Bekanntlich ist das Wetter in der Flughafenregion von Ende September bis Ende April fast durchwegs neblig und von Bise durchzogen. In Kombination mit dem Zeitfenster von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr, 7 Tage in der Woche, entspricht dies faktisch Regelbetrieb von Herbst bis Frühjahr.

Tatsache ist auch, dass die im aufgelegten Objektblatt SIL Teil IIIC auf Seite 54 detailliert beschriebenen Abflugrouten einen massgeblichen zusätzlichen Lärm für die betroffenen Gemeinden und ihre Bewohner (etwa durch den Wirbel des Ausklappens des Seitenruders) bewirken.

Die Südstarts werden durch das BAZL auch als Beitrag zur Steigerung der Sicherheit propagiert. Im Lichte der Tatsache, dass der Start zu den kritischen Manövern eines Fluges zählt und just dieser beim Südstart über sehr dicht besiedeltes Gebiet führt, erscheint die Argumentation mit der Sicherheit als geradezu zynisch.

Bekanntlich wurden in der Vergangenheit nicht nur im Zusammenhang mit dem Flugverkehr, sondern ganz generell im Verkehr sogenannte «Versuche für Ausnahmesituationen» später zum Normalzustand. Zu denken ist insbesondere an Temporeduktionen, Abbau von Spuren und Parkplätzen etc. Die Bürgerin und der Bürger stehen somit solchen Ankündigungen zu Recht sehr kritisch gegenüber.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu einer solch widersprüchlichen Aussage? Wieso zeigt sich der Regierungsrat über die Südstarts erfreut?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Abflüge ausgerechnet über das sehr dicht besiedelte Gebiete in Zürich Nord und in der Region Pfannenstiel statt über dünn besiedeltem Gebiete unter dem Aspekt der Sicherheit?
3. Der NZZ konnte entnommen werden, dass das BAZL schätzt, dass bis 2030 mit jährlich 13 000 Südstarts geradeaus zu rechnen ist. Dem SIL kann entnommen werden, dass die Südstarts von 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, 7 Tage die Woche, ausgeführt werden. Das wären etwa 7 Prozent aller Abflüge. Wie kann man bei einem Anteil von gegen 10 Prozent an allen Starts noch von einer Ausnahmeregel sprechen?
4. Welche Garantien kann der Regierungsrat abgeben, dass ein allfälliger Ausnahmebetrieb für Südstarts bei Nebel und Bise nicht –0 wie nur allzu oft – plötzlich zum Regelfall wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Amacker und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 27. September 2016 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) den Entwurf des angepassten Objektblatts Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) in die Anhörung gegeben. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Sicherheit des Betriebs des wichtigsten Schweizer Flughafens weiter zu verbessern. Im Objektblattentwurf sind unter anderem Südstarts geradeaus bei besonderen Wetterbedingungen sowie die Anpassung einzelner Flugrouten enthalten.

Im Gegensatz zum Erarbeitungsprozess, der zur ersten Fassung des SIL-Objektblatts vom 26. Juni 2013 geführt hatte und dem ein umfangreicher Koordinationsprozess mit dem Kanton Zürich vorausgegangen

war, hat im vorliegenden Fall kein solcher Verfahrensschritt stattgefunden. Das Fehlen des Koordinationsprozesses begründet der Bund mit den sicherheitsbedingten – und daher nicht koordinationsbedürftigen – Anpassungen des SIL-Objektblatts. Entsprechend hatte der Regierungsrat im Vorfeld der Anhörung zum aufgelegten SIL-Objektblatt keine Möglichkeit zur Beurteilung. Der Regierungsrat hat in den nächsten Wochen – ebenso wie die Gemeinden und die Öffentlichkeit – die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dabei ist zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit mit den Zielen der Flughafenpolitik des Kantons vereinbar sind.

Im Vorfeld der öffentlichen Mitwirkung wurden in den Medien auch tägliche Südstarts über Mittag diskutiert. Vor diesem Hintergrund äusserte sich die Volkswirtschaftsdirektorin in einer ersten Einschätzung erleichtert, dass Südstarts vom Bund nur im Bisen- und Nebel-Konzept vorgesehen sind.

Zu Fragen 2 und 3:

Wie eingangs erwähnt, hatte der Regierungsrat bis anhin noch keine Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine solche wird er nach Eingang der Stellungnahmen von Gemeinden, Regionen und Interessenvereinigungen Anfang 2017 verabschieden. Kritisch überprüft werden in den nächsten Wochen unter anderem die vorhergesagte Anzahl der sicherheitsbedingten Südstarts bei besonderen Wetterlagen, die aktualisierte Luftfahrtprognose sowie die raumplanerischen und baurechtlichen Auswirkungen des erweiterten Gebiets mit Lärmauswirkungen. Vertieft beurteilen wir die Absicht des Bundes, die in den letzten Jahren wegen verschärfter Sicherheitsauflagen verloren gegangene Kapazität wiederherzustellen. Ob diese Massnahmen einen Beitrag zum Verspätungsabbau und zur Einhaltung der für den Regierungsrat wichtigen siebenstündigen Nachtflugsperrle leisten werden, wird ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein. Dabei geht es nicht zuletzt auch um einen pünktlicheren Flugbetrieb und um die Wettbewerbsposition von Flughafen und Fluggesellschaften.

Zu Frage 4:

Südabflüge geradeaus werden gemäss SIL-Objektblattvorlage nur bei besonderen Wetterbedingungen erfolgen. Mit Blick auf die Umsetzung im Betriebsreglement stehen dem Kanton gemäss Flughafengesetz (LS 748.0) weitreichende Vetorechte zu. Für die bevorstehende Stellungnahme zum angepassten SIL-Objektblatt wird der Regierungsrat genau abwägen, welche Erwartungen er an die Flughafen Zürich AG betreffend die Umsetzung der Objektblattinhalte stellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi